

An-/Ummeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) Vereinbarung nach §14a EnWG

Gültig für Verbrauchseinrichtungen mit Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW und Anschluss in der Um-/Niederspannung, zwecks

TR-ID: _____*
*(SWEN-intern)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="radio"/> Inbetriebsetzung | <input type="radio"/> Anlagenveränderung | <input type="radio"/> Leistungserhöhung |
| <input type="radio"/> Ummeldung Bestandsanlage | <input type="radio"/> Anlagenstilllegung | <input type="radio"/> Leistungsreduzierung |
| <input type="radio"/> Zählersetzung (bitte FSA im Original hinzufügen) | | <input type="radio"/> Änderung Steuerungsart |

Betreiber der SteuVE (Anlagenbetreiber)

Name, Vorname (od. Firma) _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

Email _____

Anlagenbetreiber ist: Anschlussnehmer Anschlussnutzer

Art der SteuVE

- Ladepunkt für Elektromobile, nichtöffentlich im Sinne des §2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung
- Anlage zur Raumkühlung (Klimaanlage)
- Anlage(n) zur Speicherung elektronischer Energie (Stromspeicher) hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung)
- Wärmepumpe(n) (inkl. Heizvorrichtung) – Formblatt FB E 43 beigefügt

Anschlussobjekt (falls abweichend zu Betreiberanschrift)

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ Ort _____

Einbaustandort/-hinweis (z.B. Keller, Waschküche) _____

Wurde die SteuVE bereits elektronisch angemeldet?

Ja, via Netzanschlussportal

Nein

Errichter der SteuVE (Elektroinstallateur)

Firma / Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

EVU-Zulassungsnummer _____

Dokument bitte vollständig ausfüllen und unterzeichnet an SWEN zurücksenden

Daten der steuerbaren Verbrauchseinrichtung						
Hersteller u. Modell	Anzahl	max. elektr. Leistung*	Leistungsbezug reduzierbar auf	Datum IBN	Zähler-Nr.	Messkonzept
		_____ kW	<input type="radio"/> _____ kW <input type="radio"/> stufenlos (digital) <input type="radio"/> an / aus (0 kW)		_____	<input type="radio"/> sep.Zähler für SteuVE
		_____ kW	<input type="radio"/> _____ kW <input type="radio"/> stufenlos (digital) <input type="radio"/> an / aus (0 kW)		_____	<input type="radio"/> sep.Zähler für SteuVE

* Bei Wärmepumpen ist die Leistung inkl. Zusatz- u. Notheizvorrichtung anzugeben. Bei einer Gruppierung von mehreren Wärmepumpen od. Klimageräten ist die Summe der Leistungen der Einzelanlagen hinter dem Netzanschluss anzugeben.

Steuerungsart

- Direktansteuerung
- Steuerung via EMS

Anbindungsart

- Relaiskontakte
- Digitale Schnittstelle (gem. VDE-Vorgaben)

Auswahl Netzentgeltmodul

und weitere Hinweise auf der Rückseite →

Vereinbarung nach §14a EnWG

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit Festlegungen (AZ.: BK6-22-300 und BK8-22/010-A) einheitliche Regelungen i. S. d. § 14a Abs. 1 Satz 1 EnWG getroffen, nach denen Stromnetzbetreiber und Anschlussnehmer oder Letztverbraucher verpflichtet sind, Vereinbarungen über die netzorientierte Steuerung von SteuVE od. steuerbaren Netzanschlüssen abzuschließen. Mit Auswahl nachfolgender Kriterien und der Unterzeichnung dieses Dokuments wird eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Rechte und Pflichten ergeben sich unmittelbar aus vorliegendem Dokument sowie den Allgemeinen Bedingungen über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gem. § 14a EnWG der Stadtwerke Grünstadt GmbH und den Festlegungen BK6-22-300 u. BK8-22/010 A, als mitgeltende Unterlagen der ABG. Diese sind unter <https://www.swen-gruenstadt.de/swen/netz/> jederzeit abrufbar.

Herstellung der Steuerbarkeit

Der Anlagenbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit den notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen ausgestattet wird und steuerbar ist (s. Beschluss BK6-22-300, Punkt 4.6). Gemäß §14a Abs.4 EnWG wird diese Verpflichtung bereits mit der Beauftragung des zuständigen Messstellenbetreibers erfüllt.

	Aktuell ist noch keine Steuer-einrichtung verbaut, die Steuer-barkeit der Verbrauchseinrichtung ist jedoch technisch vorbereitet und die Steuerleitung gem. TR/TAB zum Zählerschrank verlegt.	Bitte auswählen:	Ich beauftrage hiermit die Stadtwerke Grünstadt GmbH gem. § 34 MsbG mit der Herstellung der Steuerbarkeit.* Folgender Messstellenbetreiber wurde mit der Herstellung der Steuerbarkeit beauftragt: _____
--	---	-------------------------	--

* Die kostenpflichtige Ausstattung Ihrer Anlage mit einer Steuereinrichtung erfolgt erst, wenn die marktconforme Steuertechnik verfügbar ist und die Stadtwerke Grünstadt GmbH im betreffenden Netzbereich steuerungsbedarf erkennt. Das Preisblatt für die Standardleistungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers ist unter: <https://www.swen-gruenstadt.de/swen/netz/> veröffentlicht.

Auswahl der Netzentgeltreduzierung

Als Betreiber der vorgenannten SteuVE wähle ich bis auf Widerruf folgendes Netzentgelt-Modul, gemäß jeweils gültigem "Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Grünstadt GmbH für den Netzzugang Strom":

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung	Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung
Standardmodul; kein separater Zählpunkt erforderlich, für Anschlussstellen mit oder ohne Lastgangmessung	Hinweis: separater Zähler für SteuVE erforderlich; Mod.2 nicht möglich bei registrierender Lastgangmessung

Ab dem 01.04.2025 ist ein drittes zeitabhängiges Netzentgelt-Modul verfügbar. Zur Anwendung muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Das Modul 3 kann nur in Kombination mit Modul 1 und in Tarifen außerhalb der Grund- u. Ersatzversorgung beantragt werden. Die Messlokation der SteuVE darf zudem nicht über eine registrierende Leistungsmessung verfügen. Neben der pauschalen Reduzierung kommt es zu einem nach Zeitzonen unterteilten Arbeitspreis in den Tarifstufen (ST/HT/NT) - Für weitere Informationen siehe Preisblatt des Netzbetreibers. Zur Beantragung wenden Sie sich bitte an Ihren Energielieferant.

Dokument bitte vollständig ausfüllen und unterzeichnet an SWEN zurücksenden

Datum, Unterschrift Anlagenbetreiber

Datum, Stempel u. Unterschrift des eingetragenen verantw. Installateurs

Unterschrift SWEN Grünstadt